BESCHLÜSSE

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2023/1145 DER KOMMISSION

vom 7. Juni 2023

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2333 betreffend bestimmte Sofortmaßnahmen in Bezug auf die Pockenseuche der Schafe und Ziegen in Spanien

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2023) 3806)

(Nur der spanische Text ist verbindlich)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) ([1]), insbesondere auf Artikel 259 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2333 der Kommission ([2]) wurde im Rahmen der Verordnung (EU) 2016/429 erlassen und enthält Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit Ausbrüchen der Pockenseuche der Schafe und Ziegen in Spanien, die in den Regionen Andalusien und Kastilien-La Mancha festgestellt wurden, wo sie zwei getrennte Cluster – einen in jeder Region – bilden. Der genannte Durchführungsbeschluss gilt bis zum 31. Oktober 2023.

(2) Insbesondere müssen gemäß dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2333 die von Spanien nach Ausbrüchen der Pockenseuche der Schafe und Ziegen gemäß Artikel 21 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission ([3]) abzugrenzenden Schutz- und Überwachungszonen sowie weiteren Sperrzonen mindestens die im Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses aufgeführten Gebiete umfassen.

(3) Zusätzlich wurde zu den Schutz- und Überwachungszonen gemäß Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 eine weitere Sperrzone sowohl in der Region Andalusien als auch in der Region Kastilien-La Mancha eingerichtet, wo Spanien bestimmte Maßnahmen in Bezug auf Beschränkungen für Verbringungen von Schafen und Ziegen außerhalb dieser weiteren Sperrzone ergreifen muss, um die Ausbreitung der Pockenseuche der Schafe und Ziegen auf das übrige Hoheitsgebiet des Landes und die übrige Union zu verhindern.

(4) Nach dem Erlass des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2333 hat Spanien der Kommission eine Reihe weiterer Ausbrüche der Pockenseuche der Schafe und Ziegen in Betrieben, in denen Schafe und/oder Ziegen gehalten werden, gemeldet. Daher wurden die im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2333 als Schutz- und Überwachungszonen sowie die als weitere Sperrzonen für Spanien aufgeführten Gebiete in der Folge geändert; die jüngste Änderung des genannten Anhangs erfolgte durch den Durchführungsbeschluss (EU) 2023/872 der Kommission ([4]).

([1]) ABl. L 84 vom 31.3.2016, S. 1.

([2]) Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2333 der Kommission vom 23. November 2022 betreffend bestimmte Sofortmaßnahmen in Bezug auf die Pockenseuche der Schafe und Ziegen in Spanien und zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/1913 (ABl. L 308 vom 29.11.2022, S. 22).

([3]) Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (ABl. L 174 vom 3.6.2020, S. 64).

([4]) Durchführungsbeschluss (EU) 2023/872 der Kommission vom 20. April 2023 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2333 betreffend bestimmte Sofortmaßnahmen in Bezug auf die Pockenseuche der Schafe und Ziegen in Spanien (ABl. L 113 vom 28.4.2023, S. 49).

(5) Seit dem Erlass des Durchführungsbeschlusses (EU) 2023/872 hat Spanien der Kommission einen weiteren Ausbruch der Pockenseuche der Schafe und Ziegen in Betrieben, in denen Schafe und/oder Ziegen gehalten werden, in der Region Kastilien-La Mancha, genauer gesagt in der Provinz Cuenca, außerhalb der in dieser Region bereits eingerichteten Überwachungszone gemeldet.

(6) Die zuständige Behörde Spaniens hat die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 erforderlichen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen ergriffen, einschließlich der Abgrenzung von Schutz- und Überwachungszonen um den neuen Ausbruch herum. Spanien hat auch die zuvor festgelegten Sperrzonen rund um die vorherigen Ausbrüche, die seit Anfang 2023 in Kastilien-La Mancha, in der Provinz Ciudad Real, verzeichnet wurden, beibehalten.

(7) Daher sollten die im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2333 als Schutz- und Überwachungszonen sowie weitere Sperrzonen für Spanien aufgeführten Gebiete unter Berücksichtigung der derzeitigen Seuchenlage in Bezug auf die Pockenseuche der Schafe und Ziegen in der Region Kastilien-La Mancha räumlich und zeitlich angepasst werden.

(8) Angesichts der Dringlichkeit der Seuchenlage in der Union in Bezug auf die Ausbreitung der Pockenseuche der Schafe und Ziegen ist es wichtig, dass die mit dem vorliegenden Beschluss am Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2333 vorzunehmenden Änderungen so bald wie möglich wirksam werden.

(9) Des Weiteren sollte die Geltungsdauer des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2333 angesichts der derzeitigen Seuchenlage in der Union in Bezug auf die Pockenseuche der Schafe und Ziegen bis zum 31. Dezember 2023 verlängert werden.

(10) Der Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2333 sollte daher entsprechend geändert werden.

(11) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2333

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2333 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 5 erhält folgende Fassung:

„*Artikel 5*

Geltungsdauer

Dieser Beschluss gilt bis zum 31. Dezember 2023.“

2. Der Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2333 erhält die Fassung des Anhangs des vorliegenden Beschlusses.

Artikel 2

Adressat

Dieser Beschluss ist an das Königreich Spanien gerichtet.

Brüssel, den 7. Juni 2023

Für die Kommission
Stella KYRIAKIDES
Mitglied der Kommission

ANHANG

„ANHANG

A. **Um bestätigte Ausbrüche herum eingerichtete Schutz- und Überwachungszonen**

Region und ADIS-Bezugsnummer des Ausbruchs	**Gemäß Artikel 1 in Spanien als Schutz- und Überwachungszonen ausgewiesene Gebiete, die Teil der Sperrzonen sind**	**Gültig bis**
Region Kastilien-La Mancha ES-CAPRIPOX-2023-00003 ES-CAPRIPOX-2023-00004 ES-CAPRIPOX-2023-00005 ES-CARPIPOX-2023-00006 ES-CARPIPOX-2023-00007	Schutzzone: Eine Schutzzone, die folgende Gebiete umfasst: In der Provinz Ciudad Real die Gemeinden: — Alcázar de San Juan — Campo de Criptana — Pedro Muñoz In der Provinz Albacete die Gemeinde: — Minaya In der Provinz Cuenca die Gemeinden: — Sisante — Casas de Fernando Alonso — Casas de Haro — Casas de los Pinos — El Pedernoso — El Provencio — Las Mesas — Las Pedroñeras — Mota del Cuervo — Pozoamargo — San Clemente — Santa María de los Llanos — Vara de Rey	20.7.2023
	Überwachungszone: Eine Überwachungszone, die folgende Gebiete umfasst: In der Provinz Ciudad Real die Gemeinden: — Villarta de San Juan — Villarrubia de los Ojos — Tomelloso — Socuéllamos — Puerto Lápice — Manzanares — Llanos de Caudillo — Las Labores — Herencia — Daimiel	7.8.2023

	— Argamasilla de Alba — Arenas de San Juan — Arenales de San Gregorio In der Provinz Toledo die Gemeinden: — Villafranca de los Caballeros — Villacañas — Quintanar de la Orden — Quero — Miguel Esteban — Madridejos — La Villa de Don Fabrique — La Puebla de Almoradiel — El Toboso — Camuñas In der Provinz Cuenca die Gemeinden: — Atalaya del Cañavate — Cañada Juncosa — El Cañavate — Honrubia — Pinarejo — Alarcón — Casas de Benítez — Casas de Guijarro — Casasimarro — El Picazo — Pozorrubielos de la Mancha — Quintanar del Rey — Tébar — Valhermoso de la Fuente — Villanueva de la Jara — Belmonte — Carrascosa de Haro — La Alberca de Záncara — Los Hinojosos — Monreal del Llano — Rada de Haro — Santa María del Campo Rus — Villaescusa de Haro (nur die Exklave Dehesa de Alcahozo) In der Provinz Albacete die Gemeinden: — Fuensanta — La Roda — Munera — Tarazona de la Mancha — Villalgordo del Júcar — Villarrobledo	

	Überwachungszone: Eine Überwachungszone, die folgende Gebiete umfasst: In der Provinz Ciudad Real die Gemeinden: — Alcázar de San Juan — Campo de Criptana — Pedro Muñoz In der Provinz Albacete die Gemeinde: — Minaya In der Provinz Cuenca die Gemeinden: — Sisante — Casas de Fernando Alonso — Casas de Haro — Casas de los Pinos — El Pedernoso — El Provencio — Las Mesas — Las Pedroñeras — Mota del Cuervo — Pozoamargo — San Clemente — Santa María de los Llanos — Vara de Rey	21.7.2023-7.8.2023

B. **Weitere Sperrzonen**

Region	**Gemäß Artikel 1 in Spanien als weitere Sperrzonen ausgewiesene Gebiete, die Teil der Sperrzonen sind**	**Gültig bis**
Region Kastilien-La Mancha	Eine weitere Sperrzone, die folgende Provinzen umfasst: — Albacete — Ciudad Real — Cuenca — Toledo	25.9.2023“